

## Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung zum immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren: Erweiterung des Steinbruchs Zwingelhausen mit geänderter Rekultivierungsplanung auf dem bestehenden Steinbruchgelände

Das Amt für Umweltschutz des Rems-Murr-Kreises hat der Firma Lukas Gläser GmbH & Co.KG mit Datum vom 11.05.2023 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das oben genannte Vorhaben erteilt. Nach § 21a Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG ist der verfügende Teil des Bescheids und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu machen:

### Entscheidung

1. Der Lukas Gläser GmbH & Co. KG, Backnanger Str. 66 in 71546 Aspach wird die

#### **immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung**

für die Erweiterung des Steinbruchs Zwingelhausen in Kirchberg-Zwingelhausen auf den Flurstücken 560 und 566 auf Gemarkung Backnang mit Rekultivierungsplanung und geänderte Rekultivierungsplanung auf dem bestehenden Steinbruchgelände auf Gemarkung Kirchberg und Backnang entsprechend den eingereichten Antrags- und Genehmigungsunterlagen sowie unter den nachfolgenden Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie diverser Hinweise erteilt.

2. Die Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung für das privilegierte Vorhaben im Außenbereich „Steinbrucherweiterung und Auffüllung“ (Auffüllung auch im Rahmen der Rekultivierung auf dem bestehenden Steinbruchgelände) mit ein.

3. Diese Entscheidung ergeht gebührenpflichtig. Die Gebühr für diese Entscheidung wird in einem separaten Bescheid festgesetzt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis mit Sitz in 71332 Waiblingen erhoben werden.

Die Genehmigung beinhaltet Nebenbestimmungen sowie die Begründung, in der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe aufgeführt sind, die zur Genehmigung geführt haben. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids mit Begründung liegt **vom 24.05.2023 bis zum 06.06.2023** im Amt für Umweltschutz, Raum 429 (Verwaltungssekretariat 1), Stuttgarter Straße 110 in Waiblingen während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Zusätzlich wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids mit Begründung in der Zeit **vom 24.05.2023 bis zum 06.06.2023** im Internet auf der Homepage des Landratsamt Rems-Murr-Kreises ([www.rems-murr-kreis.de](http://www.rems-murr-kreis.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Außerdem wird diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Genehmigungsbescheid auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter <http://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung selbst, kann im Landratsamt Rems-Murr-Kreis bei der Information im Eingangsbereich, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen während der Sprechzeiten des Landratsamts kostenlos eingesehen werden und ist gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

Waiblingen, 23. Mai 2023

Dr. Richard Sigel

Landrat des Rems-Murr-Kreises